

Stadt Wiesmoor - Hauptstr. 193 - 26639 Wiesmoor



Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister
Hauptstr. 193 - 26639 Wiesmoor
Gläubiger-Id: DE70SW100000147119
Telefon: 04944/305-0
Fax: 04944/305-250
E-Mail: rathaus@wiesmoor.de
www.wiesmoor.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 8.15 - 12.30 Uhr
Do. auch von 14.00 - 17.00 Uhr
Auskunft erteilt: Herr D. Schoon
II. Obergeschoss, Zimmer 205
Durchwahl: 04944/305-142
E-Mail: dietmar.schoon@wiesmoor.de

An die
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
(sh. Verteiler)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

FG 4.1 DSC

Datum

27.09.2024

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor

67. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans C 22 „Voßbarg“

hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Wiesmoor beabsichtigt mit dem Bebauungsplan C22 „Voßbarg“ im Wiesmoorer Ortsteil Voßbarg Entwicklung von Flächen für den Gemeinbedarf sowie eines Mischgebiets. Die beabsichtigte Ausweisung der Flächen für den Gemeinbedarf erfolgt vor dem Hintergrund der Errichtung einer Rettungswache sowie einer Kindertagesstätte. Derzeit sind im Radius von einem 2.000 m keine optionalen Bauflächen vorhanden. Die Ausweisung eines Mischgebietes (MI) im angrenzenden Bereich dient der planungsrechtlichen Sicherung der vorhanden baulichen Nutzungsstrukturen. Um die Planungen für eine Rettungswache sowie der Kindertagesstätte umzusetzen, ist ferner die 67. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor fasste in seiner Sitzung am 22.01.2024 einen Änderungsbeschluss für die 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor sowie einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. C 22 „Voßbarg“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,92 ha nordwestlich der Hauptstraße/ B 436, nordöstlich des Seitenwegs und südlich der Westerender Straße.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 169/45 teilw., 57/37, 57/41, 57/42, 57/19 teilw., 66/3, 66/9 teilw., sowie eine Teilfläche des Flurstücks 190/68 der Flur 6 der Gemarkung Voßbarg. Im Plangebiet des Bebauungsplanes C 22 „Voßbarg“ sollen Flächen für den Gemeinbedarf, gemischte Bauflächen, Verkehrsflächen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Gewässer ausgewiesen werden. Im Änderungsbereich der 67. Änderung des Flächennutzungsplans werden Flächen für den Gemeinbedarf sowie gemischte Bauflächen dargestellt.

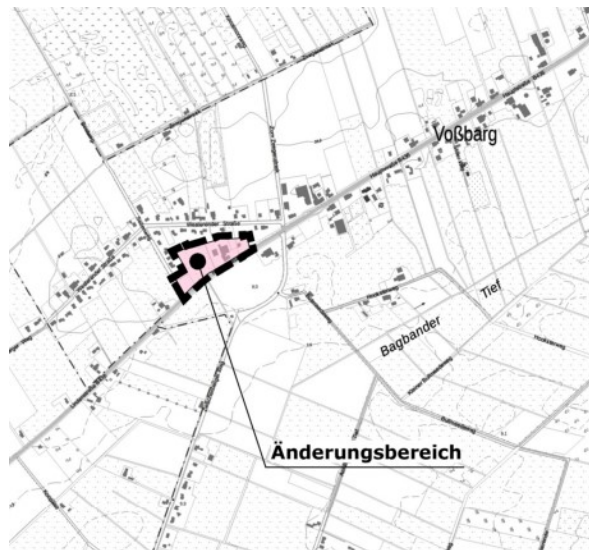
Auf die untenstehenden Übersichtspläne wird hingewiesen.

Bankkonten
Raiffeisen-Volksbank Wiesmoor
BIC GENODEF1UPL
IBAN DE76 2856 2297 0215 0514 00

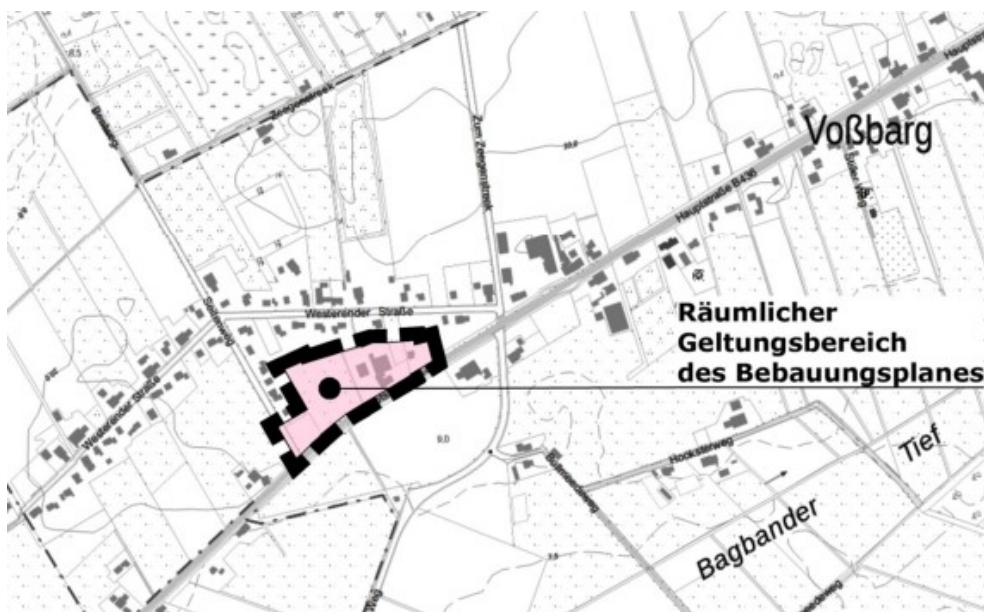
Sparkasse Aurich-Norden
BIC BRLADE21ANO
IBAN DE38 2835 0000 0080 0006 15

OLB Aurich-Wiesmoor
BIC OLBODEH2XXX
IBAN DE76 2802 0050 8403 2598 00

Übersichtsplan 67. Änderung des Flächennutzungsplans



Übersichtsplan Bebauungsplan C22 „Voßbarg“



Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Außerdem bitte ich Sie, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes von Bedeutung sein könnte, Aufschluss zu geben. Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für die o. g. Planungen zweckdienlich sind, bitte ich Sie, mir diese zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen (Vorentwurf 67. Änd. F-Plan, Vorentwurf B-Plan C 22, Vorentwurfsbegründungen F-Plan und B-Plan, Vorentwurf Umweltbericht sowie schalltechnische Stellungnahme) im Internet unter www.wiesmoor.de/fb4/auslegung/ bis zum Ablauf der oben genannten Frist abruf-

bar. Sollten die Planunterlagen in Papierform benötigt werden, bitte ich um eine entsprechende Rückmeldung. Die Unterlagen werden Ihnen dann unverzüglich übersandt.

Unter Hinweis auf die Unterlagen bitte ich bis zum

30. Oktober 2024

um eine entsprechende Stellungnahme. Nach Möglichkeit ist mir diese als E-Mail zu übersenden. Die E-Mail-Adresse lautet Dietmar.Schoon@Wiesmoor.de. Sollte mir bis zu dem genannten Termin keine entsprechende Stellungnahme vorliegen, gehe ich davon aus, dass Ihre Interessen nicht berührt sind.

Stadt Wiesmoor
Fachbereich Planen, Bauen, Liegenschaften,
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Im Auftrag

Dietmar Schoon
Fachgruppenleiter Technisches Bauamt FG 4.1

